



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Verdoppelung der Ballungsraumzulage  
(Kap. 13 03 Tit. 461 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 03 (Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt) wird im Tit. 461 01 (Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen) eine Erhöhung des Ansatzes von 105.846,4 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 120.846,4 Tsd. Euro zum Zwecke der Verdoppelung der Ballungsraumzulage für Beamte, Beamtinnen und Dienstanfänger, Dienstanfängerinnen sowie Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen und Auszubildende des Freistaates vorgenommen.

### **Begründung:**

Die Ballungsraumzulage hat den Zweck, Beamten, Beamtinnen und Dienstanfängern, Dienstanfängerinnen sowie Arbeitnehmern, Arbeitnehmerinnen und Auszubildenden des Freistaats mit Sitz der Behörde oder Dienststelle und Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt München bzw. im „Verdichtungsraum München“ einen Ausgleich für erhöhte Lebenshaltungskosten zu gewähren.

Trotz mehrmaligen, jedoch geringfügigen Anpassungen der Ballungsraumzulage von 75 Euro auf nunmehr 79,91 Euro, ist sie ungenügend und reicht zur Kompensation der erhöhten Lebenshaltungskosten im Stadt- und Umlandbereich München nicht aus. Damit verfehlt die Ballungsraumzulage ihren Zweck. Erforderlich ist eine Verdoppelung, damit sie ihren eigentlichen Zweck wieder erfüllen kann.

Das Bayerische Besoldungsgesetz wird entsprechend geändert.

Die Neuregelung soll ab dem 1. Juli 2018 gelten.